

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen
und Pflegeleistungen

18.10.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.10.2010	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.10.2010: Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe: Bezuschussung des Projektes "Stromsparcheck" des SKM
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den negativen Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung vom 23.02.2010 zu bestätigen und die Gewährung eines Zuschusses abzulehnen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.07.2009 beantragte der SKM –Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.- einen Zuschuss für sein Projekt „Stromspar-Check“.

Die sog. „Stromsparhelfer“ ermitteln bei Hausbesuchen in einkommensschwachen Haushalten den individuellen Stromverbrauch, messen den Energieverbrauch z.B. von Kühlgeräten, führen eine Bestandsaufnahme der Haushaltsgeräte durch und beraten die Haushalte zu Einsparmöglichkeiten beim Strom- und Wasserverbrauch. Außerdem statten sie die Haushalte je nach Bedarf gratis mit verbrauchssparenden Utensilien aus (z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, Wasserspar-Duschköpfe).

Mit dem Projekt soll zum einen eine Verringerung des Stromverbrauchs und damit verbunden der Kostenbelastung einkommensschwacher Haushalte erreicht werden. Zum anderen werden für die Tätigkeit als Stromsparhelfer ausschließlich Langzeitarbeitslose eingesetzt, die damit eine Chance zur Wiedereingliederung ins Berufsleben erhalten.

Die Personalkosten für die 2 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen wurden ursprünglich zu 75 % von der ARGE Rhein-Sieg und zu 25 % vom Bundesumweltministerium finanziert.

Die Bundesförderung lief zum 30.06.2009 aus.

Der Rhein-Sieg-Kreis bewilligte als Ersatz dafür einen einmaligen Zuschuss für das 2. Halbjahr 2009 in Höhe von rd. 7.100 €.

Für das Jahr 2010 machte der SKM einen Mittelbedarf von 17.932,00 € geltend.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung lehnte in der Sitzung am 23.02.2010 (TOP 3.3) die Gewährung eines solchen Zuschusses ab (Beschluss-Nr. 06/10).

In einem Gespräch am 08.03.2010 machte die Verwaltung den anwesenden Vertretern des SKM nochmals deutlich, dass nach der Beschlusslage des Kreistages die Bereitstellung von Haushaltsmitteln als zusätzliche freiwillige Leistung des Kreises nicht möglich sei. Sie stellte dem SKM allerdings eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Projektkosten in Aussicht, soweit durch die Maßnahme nachweislich Aufwendungen für die vom Rhein-Sieg-Kreis zu finanzierenden Unterkunftskosten eingespart würden.

Anhand der daraufhin vom SKM übermittelten Daten von 406 durchgeführten Maßnahmen wurden gemeinsam mit der ARGE stichprobenartig Prüfungen durchgeführt.

In keinem der überprüften Fälle waren Einsparungen bei den vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragenden Unterkunftskosten feststellbar.

In rd. 50 % der geprüften Fälle wurden allerdings gar keine SGB II/SGB XII-Leistungen bezogen bzw. der Hilfebezug endete kurz nach Durchführung der Maßnahme aus anderen Gründen.

Bei den eingesetzten langzeitarbeitslosen Stromsparhelfern selbst refinanzierte sich der in der Vergangenheit gezahlte Kreiszuschuss nicht aus eingesparten Unterkunftskosten. Dies ist darauf zurück zu führen, dass nach der Systematik des SGB II erzielttes Einkommen immer in erster Linie die Leistungen der Arbeitsagentur mindert und nur evt. danach verbleibende Einkommensüberhänge auf die Unterkunftskosten angerechnet werden können.

Im Juli 2010 teilte die Verwaltung dem SKM mit, dass in den überprüften Fällen keine unmittelbare Reduzierung der Unterkunftskosten feststellbar wäre und daher auch keine finanzielle Unterstützung des Projekts aus tatsächlichen Einsparungen des Kreises bei den Unterkunftskosten möglich sei.

In Vertretung

(Kreisdirektorin